
N i e d e r s c h r i f t

**über die Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Stadtpflege am
20.10.2022**

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 17:40 Uhr
**Sitzungsort: Eigenbetrieb Stadtpflege, Speisesaal,
Wasserwerkstraße 13, 06842 Dessau-Roßlau**

Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Frau Bürgermeisterin Nußbeck, Vorsitzende des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Stadtpflege, begrüßt die Mitglieder des Betriebsausschusses, eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit mit 10 Mitgliedern fest.

- 2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

Frau Nußbeck bringt einen Änderungsvorschlag zur Tagesordnung ein.

Unter dem Tagesordnungspunkt 7.1 sollte die Beschlussvorlage BV/274/2022/II-10 behandelt werden, die aber für den Oberbürgermeister als Beschluss zu fassen war und durch den Betriebsausschuss nur noch zur Kenntnis genommen werden soll. Daher sollte die BV unter dem Tagesordnungspunkt 6.3 zur Information gegeben werden und somit der Tagesordnungspunkt „sonstige Anfragen und Mitteilungen“ unter TOP 6.4 behandelt werden. Öffentliche Beschlussfassungen fallen demnach weg.

Die geänderte Tagesordnung wird durch die Mitglieder des Betriebsausschusses einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

10 / 0 / 0

3 **Genehmigung der Niederschrift vom 16.06.2022**

Herr Frisch beanstandet die Niederschrift des Betriebsausschusses vom 16.06.2022, Seite 8 Pkt. 4.

Er habe nicht gesagt, dass es eine Beschlussvorlage gewesen wäre, sondern dass es im Ausschuss für Bauwesen, Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt eine Infovorlage war. Und Frau Moritz hatte geäußert, dass sie von nichts wisse. Er hätte kritisiert, warum diese Infovorlage nicht im Betriebsausschuss zur Information gegeben wurde, da ja angeblich diese Vorlage aus der Stadtpflege gekommen ist.

Frau Nußbeck erklärt, dass die Darstellung der Antwort richtig ist. Es war keine Vorlage für einen Ausschuss und auch nicht vom Eigenbetrieb eingebracht. Es war eine verkehrsbehördliche Anordnung vom Ordnungsamt. Unter anderem ist das natürlich auf große Fahrzeuge zurückzuführen, aber nicht nur Entsorgungsfahrzeuge sondern auch Rettungsfahrzeuge der Feuerwehr. Und Frau Moritz muss persönlich nicht jede verkehrsbehördliche Anordnung kennen.

Das Protokoll wird dahingehend geändert, dass es **keine** Beschlussvorlage sondern eine Information im Ausschuss für Bauwesen, Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt gewesen ist. Der untere Teil im Pkt. 4 bleibt unverändert.

Herr Frisch hat noch einen Hinweis im nichtöffentlichen Teil der Niederschrift.

Die **Betriebsausschussvorsitzende** bittet daher um Abstimmung für den öffentlichen Teil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

6 / 0 / 4

4 **Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums vom 16.06.2022**

Folgende nichtöffentliche Beschlüsse wurden in der Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Stadtpflege am 16.06.2022 gefasst:

- 7.1. Vereinbarung über die Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen

Vorlage: BV/097/2022/II-EB

Kenntnis genommen

5 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

6 Öffentliche Anfragen und Informationen

6.1 Zwischenbericht zur Abwicklung des Wirtschaftsplanes 2022 - Quartalsanalyse per 30.06.2022 und Berichterstattung zur Risikoüberwachung II. Quartal 2022 **Vorlage: IB/003/2022/II-EB**

Frau Moritz führt in die Informationsvorlage ein.

Im Bereich Abfallentsorgung gibt es im Vergleich zum letzten Jahr einige Veränderungen. Im Bereich der Restabfallentsorgung liegt ein nahezu konstantes Abfallaufkommen vor. Das liegt auch an der Erhöhung der Einwohner der Stadt durch die Zuwanderung von Bürgern aus der Ukraine. Hingegen gibt es bei der Altpapierentsorgung ein Aufkommen, welches im Vergleich zum letzten Jahr um ca. 10 % sinken wird. Das sind dann ca. 400 t Altpapier weniger pro Jahr. Das liegt sicher auch daran, dass die Preise für Altpapier in diesem Jahr gestiegen sind und die Bürger ihr Altpapier zu den Sammelstellen mit Vergütung bringen. Die höheren Erlöse, die der Eigenbetrieb aus der Vermarktung erhält, stellen derzeit die Kostendeckung in diesem Bereich auch bei rückläufigem Altpapieraufkommen sicher. Zur Bioabfallentsorgung muss gesagt werden, dass die extreme Trockenheit in diesem Jahr auch zu einem erheblichen Umsatzrückgang geführt hat. Im Vergleich zum letzten Jahr wurden bisher ca. 1.200 t weniger Bioabfall eingesammelt. Auch die Fahrzeugeinsatzstunden wurden dadurch im Vergleich zum Vorjahr um ca. 10% reduziert. In den

Sommermonaten wurde sogar eine Biosammeltour eingespart. Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass die Reduzierung der Anzahl der Pflichtentleerungen bei Bioabfallbehältern ab diesem Jahr auch dazu geführt hat, dass bisher weniger Bioabfallbehälter zur Entleerung bereitgestellt wurden. Der Rückgang liegt aktuell bei ca. 5% der Vergleichszahlen des Vorjahres. Der Umsatzrückgang kann durch die geringeren Sammlungskosten aufgrund der geringeren Anzahl an Fahrzeugeinsatzstunden und weniger gefahrenen Kilometern kompensiert werden. Darüber sind die Erlöse aus der Direktvermarktung des Stroms aus dem Biogas-BHKW der Vergärungsanlage im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Die Monatsmarktwerte für die Vergütung des eingespeisten Stroms lagen im Jahr 2019 an der Strombörse noch bei ca. 0,03 bis 0,04 EUR/ kWh. Im Jahr 2022 lagen die Vergütungen zwischen 0,13 und 0,46 EUR/kWh (im Monat August). Deshalb ist abzusehen, dass bis zum Jahresende aktuell ca. 100 TEUR Mehrerlöse bei der Stromvermarktung zu erwarten sind. Auf Grund der angedachten Finanzierung der sogenannten "Strompreisbremse" könnten allerdings bei den Erzeugern von erneuerbarer Energie die sogenannten „Übergewinne“ nachträglich „abgeschöpft“ werden. Das ist abzuwarten.

Herr Jüling möchte wissen, ob man bei der momentanen Situation überlegen sollte, eine zweite Biogasanlage zu bauen, da die vorhandene Biogasanlage nicht erweitert werden kann, weil einfach der Platz nicht da ist. Damit könnte Strom im eigenen Sinne genutzt werden.

Frau Nußbeck gibt zu bedenken, dass dafür auch die Grünabfälle vorhanden sein müssen.

Frau Moritz führt dazu aus, dass die Bioabfallvergärungsanlage bei der derzeitigen Genehmigungslage 16.000 t Abfälle verarbeiten könnte. Es wurden damals 14.500 t Abfälle aus der Biotonne prognostiziert und der Rest als Grünabfälle. Aktuell liegt das Aufkommen auf Grund der Trockenheit bei der Biotonne bei 10.500-10.800 t. Auch beim Grünabfall gibt es nur noch ein Aufkommen von ca. 2.000 t. Aktuell sind die Erlöse aus der Vermarktung von Strom extrem hoch. Normalerweise würde sich der Strompreis an der gesicherten EEG-Vergütung der Anlage bemessen, diese beträgt ca. 0,14 EUR/kWh.

Herr Kaßner möchte wissen, wieviel Kilowattstunden durch die Biovergärungsanlage erzeugt werden.

Frau Moritz erklärt, dass die Monatserzeugungsmenge (Strom) aktuell bei 1,6 Mio kWh/Jahr liegt.

Herr Frisch bestätigt, dass die Bürger auf Grund der Preissteigerungen lieber ihr Altpapier beim Händler abgeben, da sie von den dualen Systemen nichts bekommen.

Frau Nußbeck führt aus, dass der kommunale Entsorgungsträger nicht aus der Entsorgungspflicht herauskommt. Die Tonnen müssen gestellt werden, auch wenn das

Papier der Bürger nicht da entsorgt wird. Die Mindermengen werden aber auch durch die Preisentwicklung kompensiert, weil auch da der Entsorger höhere Preise erzielt.

Frau Moritz verweist darauf, dass es in den zurückliegenden Jahren immer wieder Preisschwankungen bei der Verwertung von Altpapier gab. Wenn es niedrige Preise gibt, wie z. B. während der Coronapandemie, wird auch mehr in der Altpapiertonne entsorgt. Während dieser Zeit lagen die Erlöse nur bei ca. 40 EUR/t. Aktuell liegen die Preise bei ca. 140 EUR/t. Es muss aber zu jeder Zeit die Entsorgung gewährleistet werden. Außerdem wird in den Papiertonnen sehr viel Pappe eingeworfen.

Herr Tuchel bestätigt das Aufkommen. Wie alle wissen, werden Printmedien und Kataloge immer weniger, welche auch ein gewisses Gewicht mitgebracht haben. Im Gegenzug steigen die Kartonagen. Es wird weniger Gewicht gesammelt, aber vom Volumen her sind die Behälter voll und werden auch öfter bereitgestellt.

Herr Kaßner ist sich sicher, dass die Papierpreise zum Jahresende wieder sinken werden. Was er aber wissen möchte ist, weshalb der Strom aus der Erzeugung der Biovergärungsanlage über die Börse vermarktet wird und nicht über die Stadtwerke Dessau-Roßlau, weil man dann vielleicht den Kunden der Stadt Dessau-Roßlau moderate Preise anbieten könnte.

Frau Moritz erklärt dazu, dass man als Anlagenbetreiber nach dem EEG verpflichtet ist, eine Direktvermarktung für den erzeugten Strom durchführen zu lassen. Das wird vom Eigenbetrieb nicht in Eigenregie gemacht. Bevor die Anlage in Betrieb genommen wurde, gab es eine Anfrage zur Vermarktung bei den Stadtwerken. Die Stadtwerke haben mitgeteilt, dass die Direktvermarktung für sie kein Geschäftsfeld ist. Deshalb wird die Direktvermarktung nun über die Stadtwerke München durchgeführt. Als das Deponiegas-BHKW noch in Betrieb war, wurde der Strom über eine Leipziger Firma (e2m) vermarktet. Ansonsten wird mit dem erzeugten Strom und der Fernwärme auch der Eigenbedarf am Standort der Abfallentsorgungsanlage gedeckt. Fernwärme wird auch über die vorhandene Fernwärmeleitung in das Netz der DVV eingespeist. Damit wird der Ortsteil Kochstedt versorgt.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

Der Quartalsbericht des Eigenbetriebes Stadtpflege zum 30.06.2022 sowie die Berichterstattung zur Risikoüberwachung II. Quartal 2022 werden zur Kenntnis genommen.

Herr Tuchel, Leiter Entsorgung im Eigenbetrieb Stadtpflege, führt in die Informationsvorlage ein.

Es gab im laufenden Jahr eine neue Ausschreibung zur Entsorgung von Leichtverpackungen für die Jahre 2023 – 2025. Federführend für alle Dualen Systeme hat die Ausschreibung die Zentek GmbH & Co. KG durchgeführt. Im Ergebnis der Ausschreibung wurde erneut die REMONDIS GmbH & Co. KG mit der Sammlung und Entsorgung der LVP-Abfälle im Stadtgebiet Dessau-Roßlau beauftragt. Die Entsorgung mit diesem Partner läuft gut und ohne viele Komplikationen. Kleinere Probleme konnten bisher auf kurzem Wege gelöst werden.

Auf Grund der am Anfang des Jahres gefassten Beschlussvorlage wurden die Eckpunkte abgestimmt, insbesondere unter Beachtung des Abfallwirtschaftskonzepts, die Stadt Dessau-Roßlau kontinuierlich auf gelbe Tonnen umzustellen. Daher werden die nun vorgeschlagenen Stadtteile Alten, Siedlung, Süd, Waldersee, West, Ziebigk und Zoberberg auf gelbe Tonnen umgestellt. Die Stadtteile innerstädtisch Nord, innerstädtisch Mitte und innerstädtisch Süd gelten noch in den nächsten drei Jahren als „Sackgebiet“. Hier gibt es Kompromisse mit den Wohnungsgesellschaften zur Umstellung/Herrichtung ihrer Stellplätze. Danach werden auch diese Gebiete auf gelbe Tonnen umgestellt.

In dieser Woche gab es noch einmal eine Zusammenkunft mit den Wohnungsgesellschaften. Hier wurde bestätigt, dass das Ziel, Umstellung auf gelbe Tonnen ab 2026, erreicht werden wird.

Die Firma Remondis hat inzwischen bekannt gegeben, dass die neue Aufstellung der gelben Tonnen zeitnah erfolgen wird (zwischen 46. und 48. KW). Dazu ist auch noch einmal eine Presseinformation geplant (09.11.2022). Auch wird informiert, dass die Behälter vor den Grundstücken abgestellt werden, eine Entsorgung/Nutzung kann aber erst ab 01.01.2023 erfolgen. Das wird auf den Behältern vermerkt sein, da ja auch nicht jeder Bürger eine Zeitung hat. Im Gegenzug wird es auch nur noch Ausgabestellen für gelbe Säcke in den „Sackgebieten“ geben (Rathaus Zerbster Straße, WE-WO Albrechtsplatz, EB Stadtpflege Wasserwerkstraße).

Frau Nußbeck bittet darum, den Unterschied zwischen Süd und innerstädtischem Bereich Süd darzulegen. Weiterhin sollten die betroffenen Ortschaftsräte und Stadtbezirksbeiräte informiert werden.

Herr Tuchel erklärt, dass es wirklich zwei Stadtbezirke gibt, einmal Stadtbezirk Süd und einmal Stadtbezirk innerstädtischer Bereich Süd. Die Grenze beider Stadtbezirke liegt bei der Ludwigshafener Straße/Argenteuiler Straße. Die Information an die Ortschaftsräte und Stadtbezirksbeiräte wird erfolgen.

Herr Frisch möchte wissen, ob es Widersprüche von den Privatbesitzern gibt, da ja nicht nur Wohnungsgesellschaften ansässig sind und die Privatbesitzer mit viel Liebe ihre Eingangsbereiche hergerichtet haben. Diese müssen oft ihre gelbe Tonne dann durch den Flur nach außen schieben.

Herr Tuchel erwidert, dass Widersprüche nicht bekannt sind. Vielleicht ist es dem einen oder anderen noch nicht so bewusst, dass es eine Umstellung geben wird. Dafür wird es aber immer wieder Presseinformationen geben und alle Eigentümer werden auch angeschrieben. Die Tonnen durch den Hausflur zu schieben, ist aber ganz typisch und ergibt keinen Unterschied, ob schwarze, grüne, blau und nun auch noch gelbe Tonnen durchgezogen werden müssen. Die Häuser wurden so gebaut. Insbesondere geht es um den Stellplatzausbau in den Innenbereichen/Innenhöfen.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

Die Information zur LVP-Entsorgung 2023-2025 in der Stadt Dessau-Roßlau wird zur Kenntnis genommen.

6.3 Zuordnung der Aufgaben und Befugnisse des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers (örE) und der unteren Abfallbehörde (UAB) innerhalb der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: BV/274/2022/II-10

Herr Jähnichen, Amtsleiter Amt für Umwelt und Naturschutz führt in die Vorlage ein.

Das Abfallrecht (als wesentliche Vorschriften das Verpackungsgesetz, das Kreislaufwirtschaftsgesetz und das Landesabfallgesetz) weist der Stadt zwei Rollen zu. Das eine ist die des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers, in der die Stadt Daseinsvorsorge betreibt, zuständig für die Abfallentsorgung im eigenen Wirkungskreis. Die zweite Funktion in der kreisfreien Stadt ist die untere Abfallbehörde. Da ist die Stadt im übertragenen Wirkungskreis für ordnungsrechtliche Dinge verantwortlich. In der Vergangenheit hat sich historisch entwickelt, dass manche Aufgaben beim Umweltamt als untere Abfallbehörde wahrgenommen wurden. Andere Aufgaben waren im Eigenbetrieb Stadtpflege verankert, wie die Abfallentsorgung. Etliche Aufgaben waren gar nicht mehr geregelt, weil diese Aufgaben hinzugekommen sind. Im Umweltamt wurde die Erstellung der Abfallbilanz, die Abarbeitung der illegalen Müllablagungen, die Fortschreibung der Abfallsatzung oder der Biotonnenbefreiung vorgenommen, welche aber Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers ist. Aufgabe der Abfallbehörde ist typischerweise die Überwachung der Abfallerzeuger und Abfallentsorgungsanlagen, Makler, Händler und dergleichen. Die Rechtsprechung hat sich weiterentwickelt und da heißt es, es darf nicht sein, dass Bedienstete einer Stadt zugleich Aufgaben der Abfallbehörde und des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers wahrnehmen, weil die erforderliche Neutralität nicht gewährleistet ist. Etliche Entscheidungen in anderen Landkreisen wurden deshalb vor Gericht gekippt, weil nicht erkennbar war, ob ein Bediensteter im Auftrag des öffentlich-

rechtlichen Entsorgungsträgers entschieden hat oder als untere Abfallbehörde. Die Abfallbehörde ist ausschließlich an Recht und Gesetz gebunden, während der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger auf die Kosten achtet.

Mit dieser Vorlage ist nun erreicht, dass diese gebotene Trennung auch sauber vorgenommen wird. Jetzt ist klar geregelt, dass die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers, die jetzigen und auch die, die der Gesetzgeber zukünftig noch ermittelt, vom Eigenbetrieb Stadtpflege wahrgenommen werden. Die Aufgaben der unteren Abfallbehörde werden durch das Amt für Umwelt und Naturschutz wahrgenommen. Dadurch gibt es keine direkten gemeinsamen Vorgesetzten, alle Kriterien der notwendigen Distanz werden eingehalten.

Herr Weber möchte wissen, ob dieser rechtswirksame Bereich als selbständiges Umweltamt weiter besteht oder ob es im Ordnungsamt eingegliedert wird.

Herr Jähnichen antwortet darauf hin, dass das Umweltamt die Aufgaben der unteren Abfallbehörde wahrnimmt.

Frau Nußbeck ergänzt, dass es nicht beabsichtigt ist, es dem Ordnungsamt zuzuordnen.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

Die Beschlussvorlage BV/274/2022/II-10 wird mit nachfolgendem Beschlusstext zur Kenntnis genommen.

1. Die der Stadt Dessau-Roßlau in ihrer Eigenschaft als öRE obliegenden Aufgaben und Befugnisse werden ab 01.01.2023 allein durch den Eigenbetrieb Stadtpflege wahrgenommen und nach außen vertreten.
2. Die der Stadt Dessau-Roßlau in ihrer Eigenschaft als UAB obliegenden Aufgaben und Befugnisse werden durch das Amt für Umwelt- und Naturschutz wahrgenommen und nach außen vertreten.
3. Abweichend von 1. und 2. obliegen dem Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung abfallrechtliche Aufgaben und Zuständigkeiten, soweit sie gemäß Geschäftsverteilungsplan im Rahmen des Einsatzes des Stadtordnungsdienstes inklusive der Umweltdetektive sowie von der zentralen Bußgeldstelle wahrgenommen werden.
4. Der Eigenbetrieb Stadtpflege, das Amt für Umwelt- und Naturschutz und das Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung unterstützen sich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, soweit die Gebote der inneren Distanz und Neutralität der UAB oder mögliche Interessenkonflikte dies zulassen.
5. Der Geschäftsverteilungsplan für das Amt für Umwelt- und Naturschutz erfährt die notwendige Anpassung im Sinne der Nummern 1 - 4. Im Anschluss sind die Stellenbeschreibungen der betroffenen Angehörigen der UAB anzupassen.

6.4 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

1. **Frau Moritz** informiert darüber, dass der Flyer zur Friedhofs-App bisher nur für den Friedhof I existierte. Er wurde vor Jahren erstellt und enthielt Informationen zu Gräbern bedeutender Persönlichkeiten der Stadt Dessau-Roßlau. Nun gibt es auch den Flyer für Grabstellen auf dem Friedhof III.

Unter „www.wo-sie-ruhen.de“ werden berühmte Grabstätten auf historischen Friedhöfen in ganz Deutschland vorgestellt. Die Auswahl der Grabstellen für die neuen Flyer wurde zusammen mit der unteren Denkmalbehörde, Herrn Mellies und engagierten Historikern auf den Weg gebracht. Die Texte stammen von Herrn Mellies, Herrn Behrmann und Herrn Dr. Kreißler. Die Fotos von den einzelnen Grabstellen wurden von einer Fotografin des Büro HORTEC Berlin im Auftrag der Stiftung Historische Friedhöfe und Friedhöfe in Berlin-Brandenburg aufgenommen. Ein Schauspieler hat die Texte für die Friedhofs-App eingesprochen. Es gibt die App für sehr viele Städte in Deutschland. Sie ist begrenzt auf Friedhöfe, die unter Denkmalschutz stehen. Deshalb kann die App leider nicht einfach auf andere Friedhöfe erweitert werden. Die Flyer werden nun auch der Stadtmarketinggesellschaft für interessierte Bürger zur Verfügung gestellt.

Herr Glathe möchte wissen, ob schon darüber nachgedacht wurde, den Friedhof III zu einem Friedwald zu machen. Es gibt zwar einen Friedwald zwischen Dessau-Roßlau und Oranienbaum, aber das Geld könnte dann in Dessau-Roßlau bleiben.

Frau Moritz erklärt, dass auf den Friedhof III (als denkmalgeschützter Friedhof) kein Friedwald eingerichtet werden kann. Alternativ wurde mit Zustimmung der unteren Denkmalbehörde auf einem großen Grabfeld in der Mitte des Friedhofs III., wo große alte Bäume stehen, eine Grabart angelegt, die vergleichbar ist mit dem Eichengrabfeld, welches bereits in der Friedhofssatzung benannt ist. An den Ecken des Grabfeldes gibt es Ablageflächen für Blumen. Es wird jedoch nicht als Friedwald bezeichnet. Die typische Gestaltung des Friedhofs III kann so auf Dauer erhalten bleiben.

Herr Jüling fragt, ob es da bereits Resonanz gibt, da diese Bestattungsmöglichkeiten nicht so bekannt sind.

Frau Moritz teilt mit, dass es bereits Beisetzungen in diesem Grabfeld gab. Außerdem berät die Friedhofsverwaltung bei der Suche nach einer Grabstelle. Viele, die zum Friedwald gehen, kaufen einen Baum für eine Familie. Das ist beim Eichengrabfeld nicht möglich, hier erfolgt eine Beisetzung der Reihe nach.

2. **Herr Jüling**, möchte wissen, wie man am besten beim Straßenbegleitgrün der Sache Herr werden kann und ob man die Art und Weise der Reinigung ändern kann. Er meint die Beseitigung von Unkraut auf Straßen und Wegen.

Frau Jaquet erklärt, dass diese Aufgabe nicht vordergründig vom Eigenbetrieb zu lösen ist. Wenn, dann ist der Eigenbetrieb nur Auftragnehmer. Zuständig ist das Tiefbauamt. Seit mindestens 2 Jahren wird in der Sache diskutiert, um Lösungen zu finden. Im Grunde genommen sind es mehrere Sachen, die man da beachten muss. Es gibt gültiges Recht in Dessau-Roßlau, es gibt die Straßenreinigungssatzung, in der ganz viel geregelt ist. Wenn man die Verpflichtungen nach der Straßenreinigungssatzung durchsetzen würde, wäre schon sehr viel getan. Dann gibt es sehr viele Flächen, die anliegerfrei sind, z. B. Acker, Wald oder sonstige Flächen, die außerhalb der Gültigkeit der Straßenreinigungssatzung liegen. Dort ist das Tiefbauamt als Straßenbaulastträger für die Straßen-, Geh- und Radwegreinigung zuständig. Es gibt jedoch noch keine durchgängige Lösung, wie diese Flächen gereinigt werden. Wenn man wissen will, wieweit das Tiefbauamt mit der Lösungsfindung ist, muss man die Anfrage dorthin stellen.

Von der Sache her ist es so, dass man herausfinden muss, wo die Stadt selber zuständig ist, wo es keinen anderen Verpflichteten gibt. Wo es Verpflichtete gibt, müssen diese angemahnt werden, ihre Reinigungspflichten durchzuführen. Da, wo die Stadt selber zuständig ist, muss man sehen, ob es Anlieger der Stadt gibt (z. B. den Eigenbetrieb mit öffentlichem Grün, Grünanlagen und Spielplätzen, das Zentrale Gebäudemanagement oder Tiefbauamt). Für Flächen des Eigenbetriebes werden für die Ausschreibung der Anliegerreinigung Leistungsverzeichnisse erstellt. In gleicher Weise müssten das ZGM oder auch das Tiefbauamt für Flächen wie z. B. Brücken, Kreuzungen usw. in Ihrer Zuständigkeit vorgehen. Das gibt es jedoch bei den Ämtern noch nicht.

Frau Nußbeck führt weiter aus, dass grundsätzlich die Zuständigkeit für die Straßenreinigung beim Tiefbauamt liegt. Seit geraumer Zeit ist eine Stelle nicht besetzt, die für diesen Bereich zuständig ist. Da bleibt dann auch viel liegen und kann nicht bearbeitet werden. Seit längerer Zeit wurde über die Straßenreinigungssatzung diskutiert, aber es ist ein Personalproblem.

Herr Jüling verweist aber auf die angestrebte BUGA. Und dann sieht das so unordentlich aus.

Frau Jaquet erklärt nochmals, dass die Stadt die Grundlagen schaffen muss. Wenn dann klar ist, welcher Leistungsumfang durchgeführt werden muss, wird überprüft, was der Eigenbetrieb selber machen kann oder ob Leistungen ausgeschrieben werden müssen. Diese Entscheidung fällt nicht der Eigenbetrieb, sondern die Stadt, also der Straßenbaulastträger (Tiefbauamt).

3. **Herr Weber** stellt die übliche Frage zur Laubentsorgung, wie wird das Problem angegangen und bittet darum, zeitnah zu einer Lösung zu kommen. Weiterhin geht er nochmals auf viele unbesetzte Stellen in der Stadt ein. Die Frage, warum so viele Stellen nicht besetzt sind, wird nicht beantwortet. Er fragt jede Woche im Tiefbauamt nach, wann welche Arbeiten erledigt werden. Das Tiefbauamt äußert, das muss der Stadtpflegebetrieb machen, der Stadtpflegebetrieb sagt, dafür ist das Tiefbauamt zuständig, das Tiefbauamt muss einen Auftrag geben. Entscheidungen über Zuständigkeiten müssen her. Wenn der Eigenbetrieb Stadtpflege die Aufgaben erledigen soll, muss mehr Personal her und dafür müssen auch mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Frau Nußbeck erklärt, dass im nun vorliegenden Haushaltsplan die Mittel für den Eigenbetrieb um 863 TEUR erhöht werden sollen. Da ist dann auch geplant, dass mehr Personal eingestellt werden kann. Nicht alles kann der Eigenbetrieb Stadtpflege leisten, auch der hat seine Grenzen. Richtig ist, dass über den zweiten Arbeitsmarkt nicht mehr so viele Kapazitäten da sind, die es früher gab. Das muss der Eigenbetrieb Stadtpflege teilweise anders kompensieren. Es wurden bereits seit Jahren jedes Jahr Aufwüchse geplant. Der Eigenbetrieb muss, wenn er wächst, gesund wachsen. Man muss Führungsebenen haben, die Mitarbeiter müssen angeleitet und geführt werden. Und der Eigenbetrieb kann nicht alles machen. Bestimmte Dinge müssen über Vergaben beauftragt werden. Aber es wird immer weiter an der Qualitätsverbesserung gearbeitet.

Herr Weber möchte, dass der Eigenbetrieb eine Betrachtung seiner Leistungsfähigkeit vorlegt bzw. sollte man mal überdenken, ob eine Fremdvergabe immer sinnvoll ist oder ob der Eigenbetrieb, abgesehen von Spezialtechnik, viel günstiger agieren kann.

Frau Nußbeck weist darauf hin, dass der Eigenbetrieb eigentlich immer wieder als Lückenbüßer für kleine, uneffektive Maßnahmen herhalten muss. Das macht das Preisgefüge nicht besser und solche Leistungen will keine Fremdfirma. Bei den Vergaben gibt es ganz klare Aufgaben und da können dann auch bessere Preise angeboten werden. Der Eigenbetrieb muss immer wieder Feuerwehr für irgendwelche Veranstaltungen spielen. Nach Veranstaltungen müssen zertrampelte Grünflächen wieder hergerichtet werden und ähnliches und dafür ist der Eigenbetrieb gut genug.

Frau Moritz erklärt, dass es 2023 bereits ein riesiges Auftragsvolumen zu stemmen gibt, 4,5 Mio EUR allein beträgt das Budget für die Grünverwaltung und die Grünanlagenpflege. Davon sind ca. 1,2 Mio EUR als Fremdleistung vorgesehen. Einen großen Anteil bei den Fremdvergaben werden Baumpflegeleistungen haben auf Grund von Trockenheitsschäden. Es gibt jetzt im Bereich Grünflächenmanagement zum Ende des Jahres eine Besetzung einer Stelle, die die Ausschreibungen koordiniert, die Pflegefirmen draußen überwacht usw. Fast ein Jahr konnte diese Stelle nicht besetzt werden, weil es

keine entsprechenden Bewerber gab. Der Aufwand, Vergaben rechtskonform zu bearbeiten, selbst über eVergabe, ist nicht zu unterschätzen. Durch Änderung der Betriebssatzung ist der Eigenbetrieb nun in der Lage, Ausschreibungen ohne lange Beschlussketten auf den Weg zu bringen und Zuschlagserteilungen zu veranlassen. Natürlich muss vor den Vergaben bzw. vor der Aufstellung des Wirtschaftsplanes herausgearbeitet werden, was der Eigenbetrieb alleine abarbeiten kann und welche Leistungen von anderen Firmen, wie Landwirten und Spezialfirmen, erbracht werden können. Mit den Vergaben werden sehr viele Galabaubetriebe in der Region mit Aufträgen versorgt. Auch im Hinblick auf die Bundeshortenschau muss gesagt werden, dass sich mittlerweile in der Region auch wieder neue private Anbieter in der Grünpflege etablieren. Auch in Sachen Anliegerpflichten ist bekannt, dass der Eigenbetrieb nicht alle Anliegerpflichten für die Stadt aus der Straßenreinigungssatzung erbringen kann, weil Private das auch sehr günstig machen können. Kleine Hausmeisterfirmen sind entsprechend tätig. Diese Grundüberlegung muss auch in den anderen bewirtschaftenden Ämtern ankommen. Ab kommenden Jahr sollen der Eigenbetrieb und das Tiefbauamt in einem Dezernat angesiedelt sein, da ist dann die Zusammenarbeit hoffentlich fachamtsübergreifend möglich.

Frau Jaquet führt weiter aus, dass der Bereich Grünpflege Amtsaufgaben in der Verwaltung der öffentlichen Grünflächen wahrnimmt. Dann ist auch noch der Teil der Mitarbeiter im Bereich, der die Ausführung macht. Der Teil der Grundstückverwaltung für die öffentlichen Grünflächen und Spielplätze umfasst dieselben Aufgaben, welche auch das zentrale Grundstückmanagement bzw. das Tiefbauamt für ihre Grundstücke hat. Die Erfahrungen aus Ausschreibungen und Vergaben stellt der Eigenbetrieb gerne zur Verfügung und können übernommen werden. Aber die Ämter müssen das auf ihre Grundstücke anwenden und selber durchführen. Das kann hier nicht mit erledigt werden.

Herr Frisch verweist auf das Problem der Fugen und damit auf die Unansehnlichkeit. Man sollte die Fugen großflächig vergießen, damit dort kein Unkraut mehr durchwachsen kann.

Frau Nußbeck betont, dass dieses Problem nicht in den Betriebsausschuss gehört, sondern in den Ausschuss für Bauwesen, Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt. Natürlich ist das mit den Fugen nicht schön, aber es werden auch Versickerungsflächen benötigt. Wenn zuviel versiegelt wird, kann bei Starkregen nichts mehr versickern. Es würde alles in die Kanalisation laufen, was dann wieder zu Problemen führen könnte.

4. **Herr Frisch** verweist wiederholt auf das Problem der Arbeitssicherheit der Beschäftigten. Er hat es wieder beobachtet (im Kreisverkehr Ziebigk), dass die Mitarbeiter bei der Grünflächenpflege am Mittelstreifen keine Absicherung vorgenommen und kein Schild aufgestellt haben.

Frau Jaquet bittet, bei solchen Feststellungen um tagaktuelle Mitteilung, damit solch eine Arbeitsweise sofort ausgewertet werden kann. Die Mitarbeiter sind alle unterwiesen und haben entsprechende Baustellenabsicherungen dabei.

Weitere Anfragen werden nicht vorgebracht.

Die **Betriebsausschussvorsitzende** stellt Nichtöffentlichkeit her.

8 Schließung der Sitzung

Die **Betriebsausschussvorsitzende** schließt die Sitzung um 17:40 Uhr.

Dessau-Roßlau, 18.04.24

Sabrina Nußbeck
Vorsitzender Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege

Beate Hellwich
Schriftführer